

Pressemitteilung Nr. 16/2024
vom 29. Februar 2024

Termine im März 2024

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 08. März 2024,
Dienstag, den 26. März 2024,
Freitag, den 05. April 2024,
Donnerstag, den 25. April 2024,**

jeweils um 12:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 21 Ks 271 Js 900044/21 - Beginn: Mittwoch, den 08. Februar 2023, 09:30 Uhr:

PM 05/23

Tatvorwurf: Mord u.a.

In dem Verfahren wegen des im April 2020 in Bremen begangenen Tötungsdelikts hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte zuvor mit Beschluss vom 10.05.2022 die Haftbefehle gegen die Angeklagten aufgehoben. Insoweit hatte das Oberlandesgericht u.a. die von dem Schwurgericht angeführten Aspekte für die Dauer der Prüfung der Eröffnungsentscheidung, u.a. eine im April 2022 erneute – erfolglose – Suche nach noch fehlenden Leichenteilen, als nicht begründet angesehen. Vgl. hierzu **PM 31/2022**.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 32, 40 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinschaftlich am 22.04.2020 in einem Wohnhaus in Bremen den Geschädigten getötet zu haben. Hierzu sollen der 32- und 41-jährige Angeklagte, wie zuvor geplant, zunächst gemeinsam die Hände und Füße des Geschädigten fixiert und der 40-jährige Angeklagte dem Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Sodann soll der 40-jährige Angeklagte planmäßig das Portemonnaie aus der Hosentasche des Geschädigten genommen und ihn unter Androhung weiterer Schläge zur Herausgabe der PINs für mehrere Geldkarten aufgefordert haben. Nachdem der Geschädigte diese mitgeteilt habe, soll der 40-jährige Angeklagte erneut mehrfach wuchtig mit der Faust auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser das Bewusstsein verloren habe. Hiernach sollen der 32- und der 40-jährige Angeklagte den Geschädigten gemeinsam in den Keller des Wohnhauses verbracht haben. Dort soll der 32-jährige Angeklagte den Geschädigten entsprechend des gemeinsamen Tatplanes so stranguliert haben, dass er hierdurch verstorben sein soll. Währenddessen soll der 41-jährige Angeklagte mit den Geldkarten des Geschädigten 1.000 € abgehoben haben. Diesen Betrag sollen die Angeklagten anschließend gemeinsam verwertet haben. Schließlich sollen die Angeklagten, wie von Beginn an geplant, die Fahrzeuge des Geschädigten und seiner Mutter verkauft haben.

Dem 40-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, am 15.10.2021 in seiner Wohnung in Bremen ohne Erlaubnis eine Selbstladepistole, Kaliber 7,65mm Br., nebst Magazin mit fünf Stück Patronenmunition verwahrt zu haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 07. März 2024, um 14:00 Uhr,
Mittwoch, den 27. März 2024,
Donnerstag, den 04. April 2024, um 14:00 Uhr,
Dienstag, den 09. April 2024,
Donnerstag, den 11. April 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 05. März 2024,
Donnerstag, den 14. März 2024,
Mittwoch, den 20. März 2024,
Freitag, den 22. März 2024,
Dienstag, den 26. März 2024,
Freitag, den 05. April 2024,
Montag, den 15. April 2024,
Donnerstag, den 18. April 2024,
Montag, den 22. April 2024,
Freitag, den 26. April 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

4. 8 KLS 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:

PM 71/23

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 04. März 2024,
Freitag, den 08. März 2024,
Freitag, den 15. März 2024,
Montag, den 15. April 2024,
Donnerstag, den 18. April 2024,
Dienstag, den 23. April 2024,
Donnerstag, den 25. April 2024,
Dienstag, den 30. April 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.

5. 21 Ks 250 Js 60302/19 - Beginn: Mittwoch, den 01. November 2023, 09:30 Uhr:

PM 72/23

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 43-jährigen Angeklagten vor, im Jahr 2019 im Rahmen seiner Tätigkeit als Altenpfleger in einem Pflegeheim in Bremen zwei Personen unbemerkt und ohne medizinische Indikation größere Mengen von Medikamenten verabreicht zu haben, die zum Tod der beiden Personen geführt haben sollen.

Insoweit soll der Angeklagte dem einen Geschädigten am 01.02.2019 Insulin verabreicht haben, um im Falle der zu erwarteten Verschlechterung des Gesundheitszustandes Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen und sich als „Retter“ darstellen zu können. Der Angeklagte soll jedoch eine zu hohe Dosis gewählt haben, woraufhin der Geschädigte am Folgetag verstorben sei. Am 05.04.2019 soll der Angeklagte dem weiteren Geschädigten u.a. das Medikament Metoprolol verabreicht haben, um sich nach dessen Versterben durch die Todesfeststellung hervortun zu können. Der Geschädigte soll an der Überdosis des Medikaments verstorben sein.

Das Schwurgericht hat die Anklage hinsichtlich dieser Tatvorwürfe zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet. Im Hinblick auf die in der Anklage enthaltenen drei weiteren Tatvorwürfe wegen anderer Delikte hat das Schwurgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 04. März 2024,
Mittwoch, den 06. März 2024,
Mittwoch, den 13. März 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 9 KLS 140 Js 37476/23 - Beginn: Freitag, den 01. Dezember 2023, 09:30 Uhr:

PM 85/23

Tatvorwurf: Erpresserischer Menschenraub, schwerer Raub, gefährliche Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23-jährigen Angeklagten vor, am Abend des 21.05.2023 den zu dem Zeitpunkt 83-jährigen Geschädigten auf dessen Parzelle im Gebiet Waller Feldmark in Bremen mit einem Messer bedroht und anschließend in dem kleinen Toilettenraum der Parzelle an Händen und Füßen gefesselt auf den Boden gelegt zu haben. Die jaulende Hündin des Geschädigten soll der Angeklagte mit einem Stein erschlagen haben. Am folgenden Tag soll der Angeklagte den immer noch gefesselten Geschädigten mehrfach mit einem Messer bedroht und angekündigt haben, ihm Körperteile wie Nase oder Ohren abzuschneiden und ihn zu töten. Zur Verdeutlichung seiner Drohung soll er ihm eine Schnittwunde am linken Unterarm zugefügt und mehrfach geschlagen und getreten haben. Später am Tag soll er ihm noch die Augen und den Mund verbunden haben. Am Morgen des 23.05.2023 soll der Angeklagte die PIN der EC-Karte des Geschädigten verlangt und diesen schließlich befreit haben. Anschließend soll er mit dem Portemonnaie samt EC-Karte und etwa 80 € Bargeld, dem Handy, dem Wohnungsschlüssel, einem Ohrring und einer Kette des Geschädigten die Laube verlassen und mit dessen Motorroller davongefahren sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 04. März 2024,
Mittwoch, den 06. März 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 11 KLS 350 Js 61136/21 - Beginn: Montag, den 08. Januar 2024, 09:00 Uhr:

PM 01/24

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 35 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von April 2020 bis Juli 2023 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit drei weiteren gesondert verfolgten Personen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So sollen die Angeklagten wiederholt Cannabiskraut und Marihuana aus dem Ausland erworben und nach Deutschland verbracht haben lassen. Die Gesamtmenge des Cannabiskrauts und des

Marihuanas soll jeweils im dreistelligen Kilogramm-Bereich gelegen haben. Anschließend sollen die Angeklagten insbesondere das Cannabiskraut in einer Lagerhalle auf Qualität kontrolliert, neu verpackt sowie portioniert und für die Zwischenlagerung in anderen Bunkern vorbereitet haben, um dieses gewinnbringend weiterzuverkaufen. Hierneben sollen zwei der Angeklagten mit einem der gesondert Verfolgten für den gewinnbringenden Verkauf Kokain erworben und hierbei als Mitglieder einer Bande gehandelt haben. Ein weiterer der Angeklagten soll zudem mit einem der gesondert Verfolgten zum Zwecke des gewinnbringenden Weiterverkaufs eine Indoor-plantage für die Aufzucht von Cannabispflanzen geplant und aufgebaut haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagte unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 11. März 2024,
Mittwoch, den 20. März 2024,
Mittwoch, den 03. April 2024,
Freitag, den 05. April 2024,
Montag, den 22. April 2024,
Freitag, den 26. April 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 11 KLS 350 Js 62031/21 - Beginn: Montag, den 22. Januar 2024, 14:00 Uhr:

PM 05/24

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 35 und 30 Jahre alten Angeklagten insbesondere vor, im Zeitraum von April 2020 bis Juni 2020 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit drei weiteren gesondert verfolgten Personen mit den Betäubungsmitteln Kokain, Heroin und Cannabiskraut in großen Mengen gehandelt zu haben. Dabei soll unter anderem der 30-jährige Angeklagte immer wieder Erwerber vermittelt und Kaufverhandlungen geführt haben. Der 35-jährige Angeklagte soll unter anderem für die Lagerung der Betäubungsmittel und für die Weitergabe der eingenommenen Gelder an einen der gesonderten Verfolgten zuständig gewesen sein.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 06. März 2024,
Donnerstag, den 07. März 2024, um 10:00 Uhr,
Mittwoch, den 13. März 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 11 KLS 520 Js 64809/23 - Beginn: Donnerstag, den 01. Februar 2024, 09:00 Uhr:

PM 07/24

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 36-jährigen Angeklagten vor, am 11.09.2023 gegen 01:45 Uhr im Bereich des Steintorviertels in Bremen von dem Geschädigten das Portemonnaie gefordert und nach kurzer Flucht des Geschädigten, ihn mit seinem Sturmfeuerzeug ins Gesicht geschlagen zu haben, woraufhin der Geschädigte zu Boden gefallen sein soll. Um an das in der Hosentasche befindliche Mobiltelefon des Geschädigten zu gelangen, soll der Angeklagte ihn getreten und mit dem Sturmfeuerzeug in das Gesicht und gegen den Oberkörper geschlagen haben. Hiernach soll der Angeklagte mit dem Mobiltelefon des Geschädigten geflüchtet sein. Bei der Tat soll der Angeklagte zudem ein Taschenmesser mit sich getragen haben. Der Geschädigte soll eine Rissquetschwunde an der Nasenwurzel, eine Platzwunde an der Augenbraue, multiple Prellungen am Kopf und am Körper sowie Schürfwunden erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 01. März 2024,
Dienstag, den 05. März 2024,
Montag, den 18. März 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 5 KLS 808 Js 61073/23 - Beginn: Dienstag, den 06. Februar 2024, 09:30 Uhr:

PM 08/24

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23-jährigen Angeklagten vor, am 30.07.2023 gegen 05:05 Uhr in der Straße Vor dem Steintor in Bremen mit seinem Fahrrad neben dem Geschädigten angehalten, ihm Pfefferspray in das Gesicht gesprüht und die Goldkette vom Hals gerissen zu haben. Der Geschädigte soll hierdurch Rötungen an den Augen, Schürfwunden im Nacken und eine HWS-Zerrung erlitten haben.

Am 07.06.2023 soll der Angeklagte gegen 20 Uhr in einem in der Straße Am Hulsberg in Bremen gelegenen Supermarkt diverse Lebensmittel im Wert von 11,34 Euro eingesteckt und den Kassensbereich ohne zu bezahlen passiert haben. Als der Zeuge den Angeklagten daraufhin festgehalten und gebeten haben soll, vor Ort zu bleiben, soll der Angeklagte versucht haben, sich zu befreien und dem Zeugen mit der Faust in das Gesicht zu schlagen. Als der Zeuge sodann versucht habe, den Rucksack mit der Ware an sich zu nehmen, soll der Angeklagte dem

Zeugen Pfefferspray in das Gesicht gesprüht haben, wodurch dieser tränende und stark gerötete Augen erlitten haben soll. Nach einer Rangelei zwischen ihnen soll der Angeklagte durch weitere Personen bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten worden sein.

Am Nachmittag des 29.11.2022 sollen der Angeklagte und eine weitere Person in einer in der Obernstraße in Bremen gelegenen Parfümerie jeweils ein Parfum im Wert von 115 € eingesteckt haben. Hierbei soll der Angeklagte in seiner Umhängetasche ein Taschenmesser und ein Rasiermesser bei sich getragen haben. Das Parfum soll letztlich zurückgegeben worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 06. März 2024, um 09:30 Uhr.

11. 9 KLS 350 Js 65880/22 - Beginn: Montag, den 12. Februar 2024, 09:30 Uhr,

PM 12/24

externer Sitzungssaal Hinterm Sielhof 22, 28277 Bremen:

Tatvorwurf: bandenmäßiges Handeln mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den acht zwischen 23 und 32 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer Bande im Zeitraum Juni bis August 2023 in Bremerhaven ein sogenanntes „Koks-Taxi“ betrieben zu haben. Vier der Angeklagten sollen zu diesem Zweck als Haupttäter das Kokain erworben und an zwei Orten in Bremerhaven gelagert haben. Aus diesen „Bunkerwohnungen“ soll das Kokain in die Wohnung eines der vier Hauptangeklagten gebracht und dort von diesem in einzelne Verkaufseinheiten verpackt worden sein. Kunden konnten sich nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft über eine Hotline bei einem der Hauptangeklagten melden, der dann die Auslieferung durch Fahrer, unter anderem die vier weiteren Angeklagten, organisiert haben soll. Verkauft worden sein soll das Kokain sodann in einzelnen Einheiten von jeweils einem Gramm für 50 €, wobei den Fahrern hiervon jeweils 10 € als Erlös zugekommen sein soll.

Drei der vier Hauptangeklagten wurden bereits mit Urteil des Landgerichts Bremen vom 30.06.2022 wegen ihrer Beteiligung an einem „Koks-Taxi“ (vgl. zu diesem Komplex auch PM 22/2022) zu teilweise mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Das Urteil ist seit dem 14.04.2023 rechtskräftig.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, 29. Februar 2024, 09:00 Uhr, Saal Sielhof
Freitag, 8. März 2024, 09:30 Uhr, Saal Hinweis beachten (LG)
Donnerstag, 21. März 2024, 09:30 Uhr, Saal Sielhof
Freitag, 22. März 2024, 09:30 Uhr, Saal Sielhof
Montag, 25. März 2024, 09:30 Uhr, Saal Sielhof
Freitag, 5. April 2024, 09:30 Uhr, Saal Sielhof
Freitag, 12. April 2024, 09:30 Uhr, Saal Sielhof
Montag, 15. April 2024, 09:30 Uhr, Saal Hinweis beachten (LG)
Freitag, 19. April 2024, 09:30 Uhr, Saal Sielhof
Mittwoch, 24. April 2024, 09:30 Uhr, Saal Sielhof
Donnerstag, 25. April 2024, 09:30 Uhr, Saal Hinweis beachten (LG).

12. 3 KLS 805 Js 3653/23 - Beginn: Mittwoch, den 28. Februar 2024, 09:00 Uhr:

PM 13/24

Tatvorwurf: gemeinschaftlicher besonders schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 28-jährigen Angeklagten vor, am Nachmittag des 20.12.2022 mit einem unbekannt gebliebenen Mittäter die in der Friedrich-Lürssen-Straße in Bremen gelegene Wohnung des Geschädigten betreten und von dem bis dato schlafenden Geschädigten unter Vorhalt eines Teleskopschlagstockes Rivotril-Tabletten verlangt zu haben. Der unbekannt gebliebene Mittäter soll hierbei eine Schreckschusswaffe auf den Geschädigten und dessen Mitbewohnerin gerichtet und letztlich zumindest vier Schüsse abgegeben haben, wodurch es dem Angeklagten möglich gewesen sein soll, dem Geschädigten das Handy im Wert von 130 € aus der Hand zu schlagen und an sich zu nehmen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den 04. März 2024, um 14:00 Uhr,

Freitag, den 08. März 2024, um 09:00 Uhr.

13. 2 KLS 501 Js 8091/23 - Beginn: Mittwoch, den 06. März 2024, 09:00 Uhr:

PM 14/24

Tatvorwurf: gemeinschaftliches unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 27, 26 und 45 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum Frühjahr/Sommer 2022 bis April 2023 in Bremen ein sogenanntes „Koks-Taxi“ betrieben zu haben. Hierzu soll der 26-jährige Angeklagte eine Wohnung in Bremen angemietet haben, um von dort aus den Auslieferungsservice zu leiten. Hierzu soll der Angeklagte das Kokain erworben und die Auslieferungsfahrer zu den Endabnehmern dirigiert haben. Der 27-jährige Angeklagte soll sich insbesondere um die Ausstattung der Fahrer mit Kokain sowie um die Portionierung des Kokains gekümmert haben. Der 45-jährige Angeklagte soll den beiden Angeklagten nach Entdeckung der „Bunkerwohnung“ seine Parzelle in Bremen als neuen Lagerort zur Verfügung gestellt und teilweise beim Portionieren des Kokains geholfen haben. Verkauft worden sein soll das Kokain in einzelnen Einheiten von jeweils 0,4 Gramm für jeweils 30 €.

Hierneben soll der 27-jährige Angeklagte am Abend des 23.04.2022 in Bremen ohne die erforderliche Fahrerlaubnis öffentliche Straßen befahren haben und hierbei 21 Verkaufsröhrchen mit insgesamt ca. 8g Kokain bei sich geführt haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Der 26-jährige Angeklagte soll zudem an drei Tagen im Zeitraum vom 17.06.2020 bis 12.01.2021 teilweise gemeinsam mit weiteren gesondert verfolgten Personen Verkaufseinheiten mit Kokain oder Cannabis bei sich geführt bzw. in einem Pkw gelagert haben, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 14. März 2024,

Donnerstag, den 04. April 2024,

Mittwoch, den 10. April 2024,

Donnerstag, den 11. April 2024,

Freitag, den 26. April 2024,

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

14. 22 Ks 250 Js 66182/23 - Beginn: Donnerstag, den 07. März 2024, 09:00 Uhr:

PM 15/24

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 47-jährigen Angeklagten vor, in der Nacht auf den 17.09.2023 in seiner Wohnung in Bremen mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von mindestens 14 cm seinem schlafenden Sohn einen Stich im oberen linken Brustbereich und einen Stich im Bereich der Kehle versetzt zu haben. Der Geschädigte soll infolge der hierdurch eingetretenen Verletzungen verblutet und noch am Tatort verstorben sein. Zum Tatzeitpunkt soll der Angeklagte an einer schizoaffektiven/schizodepressiven Störung gelitten haben, wodurch er in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 02. April 2024,
Dienstag, den 09. April 2024,
Freitag, den 19. April 2024,
Mittwoch, den 24. April 2024,
Montag, den 29. April 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de